



Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,80 M. Anzeigenpreis die Gehele 1/2 Solonachelle für Arbeitergehalte 75 Pfg., Geschäftlich- und Privatanzelger 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 385. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Ausnahme Anzeigen-Ausnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 36.

Duisburg, den 7. September 1918.

19. Jahrgang.

Der Samstagsfrühschluß

Die Frage des Samstagsfrühschlusses ist in den letzten Wochen durch die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sehr stark in den Vordergrund des Interesses gerückt. Die Kollegen im Industriebezirk haben aus verschiedenen Gründen heraus weniger Wert auf eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit gelegt, wie darauf, den Samstagnachmittag frei zu bekommen. Ein Teil der Gründe, die zu diesem Weg zur Verkürzung der Arbeitszeit geführt haben, wird dargelegt in einem Aufsatz, den der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kollege Hirtjes, im Augustheft der „Deutschen Arbeit“, der Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitergesellschaft, veröffentlicht. Verfasser weist zunächst daraufhin, daß neben der Lohnfrage die Frage einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit seit Bestehen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen eine der wichtigsten Arbeiterforderungen gewesen sei. Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise habe auch auf diesem Gebiete eine immer stärker in die Erscheinung tretende Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft im Gefolge gehabt. Nicht nur die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit wurde in der industriellen Entwicklung immer mehr verlängert, sondern darüber hinaus wurden die Arbeiter zu immer größeren Leistungen von Heber- und Doppelschichten, Sonntagschichten usw. herangezogen. So entwickelte sich auch in unserer Schwerindustrie aus der anfänglichen 6- und 8-Stundenschicht die 12-Stundenschicht und so entstanden die 24- und 36-stündigen Schichten, die noch bei der Inangriffnahme eines besseren Arbeiterschutzes in der Schwerindustrie fast durchweg die Regel bildeten. Diese Entwicklung hatte natürlich eine außerordentlich starke Inanspruchnahme der Arbeiterkraft im Gefolge, deren Wirkungen sich in starkem Kräfteverfall, hohen Krankheitsziffern, frühzeitiger Invalidität und starkem Sinken des Durchschnittsalters der betroffenen Arbeiter bemerkbar machten.

Die ersten Ansätze zur Bekämpfung der überlangen Arbeitszeiten zeigten sich nun in denjenigen Bezirken, die eigentlich nicht unter der längsten Arbeitszeit zu leiden hatten. Das erklärt sich dadurch, daß die Arbeiter in den Bezirken mit der überlangen Arbeitszeit eben wegen dieser übermäßigen körperlichen Anstrengung kaum noch in der Lage waren, sich mit der Verbesserung ihrer Lage zu befassen. Darauf ist es auch nicht zum wenigsten zurückzuführen, daß die Einführung der Organisationen in den Bezirken der Schwerindustrie auf so große Schwierigkeiten stieß. Außerdem bestand in rein technischer Beziehung in der Schwerindustrie die weitere Schwierigkeit, daß hier ein allmählicher Abbau der Arbeitszeit nicht durchgeführt werden kann. Hier kann eine Aenderung der bestehenden Arbeitszeit nur geschaffen werden durch die Einführung der 8-Stundenschicht anstelle der bisherigen 12-Stundenschicht. Die Forderung des 8-Stundentages für die Hütten- und Walzwerksarbeiter wird selbstverständlich nach wie vor aufrechterhalten, wenn sie auch jetzt in der Kriegszeit wegen Mangel an Arbeitskräften nicht durchgeführt werden kann. In den Bezirken der weiterverarbeitenden Industrie ist schon seit Jahrzehnten systematisch auf Abbau der überlangen Arbeitszeit hingewirkt worden. Während aber früher mehr die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit betrieben worden ist, ist in den letzten Jahren vor dem Kriege in immer stärkerem Maße das Bestreben hervorgetreten, die Arbeitszeit an den Samstagen besonders zu verkürzen, d. h. den sogenannten Samstagsfrühschluß einzuführen. Begünstigt wurde dies Bestreben in den Industriebezirken, in denen in größerem Umfange bereits vor dem Kriege Arbeiterinnen beschäftigt waren, durch die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Dezember 1903. Der Par. 137 der R.G.O., der hier in Frage kommt, lautet in der jetzt geltenden Fassung:

- (Abs. 1.): Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.
 - (Abs. 2.): Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonntage und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten.
 - (Abs. 4.): Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.
- In allen Industriebetrieben also, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, dürfen vom 1.

Januar 1910 ab die beschäftigten Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Da nun eine verschieden lange Beschäftigung der männlichen und weiblichen Arbeiter in der Regel aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich war, hatte diese Novelle zur Gewerbeordnung durchweg zur Folge, daß auch die in solchen Betrieben beschäftigten Männer Samstags nur 8 Stunden beschäftigt wurden. Da die dadurch erheblich verkürzte Nachmittagschicht die Unterbrechung der Arbeitszeit durch eine längere Mittagspause unlohend machte, kam man von selbst dazu, den Rest der Nachmittagschicht unmittelbar, höchstens nach einer kurzen Pause von 1/4 oder 1/2 Stunde, an die Vormittagschicht anzuschließen. Das hatte zur Folge, daß je nach dem Beginn der Arbeitszeit und der Länge der Pausen die Fabriken in nicht kontinuierlichen Betrieben Sonnabends schon um 2 oder 3 Uhr geschlossen wurden, der sogenannte Samstagsfrühschluß.

Die Bewegung für den Samstagsfrühschluß hatte vor dem Kriege schon einen erheblichen Umfang angenommen. Die Deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Gesellschaft für soziale Reform, hatte den Antrag gestellt, den Samstagsfrühschluß mit der Frage der Sonntagsruhe zu verbinden und auf der für September 1914 nach Bern einberufenen Tagung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gemeinsam zu erörtern. Im Auftrage der Gesellschaft für soziale Reform hat Dr. Ludwig Gehbe für diese Tagung einen eingehenden und sehr umfangreichen (200 Seiten umfassenden) Bericht über den „Samstagsfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reiches“, in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben, der zu dieser Frage sehr bemerkenswertes Material enthält.

In dem vorliegend angeführten Bericht wurden auch die Erfahrungen zusammengestellt, die in den wenigen Jahren des Bestehens des Samstagsfrühschlusses vornehmlich von den deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten gesammelt worden sind. Hier wird besonders darauf hingewiesen, daß durch den Samstagsfrühschluß nicht nur einige weitere Erholungstunden geschaffen, sondern daß dadurch eine Erweiterung der Sonntagsruhe herbeigeführt würde, die angesichts der Intensität der modernen Arbeitsweise durchaus begrüßt werden müßte. Außerdem würde aber auch durch den Samstagsfrühschluß nicht nur bei verheirateten Arbeiterinnen der Sonntag von manchen Verpflichtungen entlastet und dadurch erst eine wirkliche Sonntagsruhe geschaffen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten geben in ihren Berichten der Uebersetzung Ausdruck, daß die Einführung des Samstagsfrühschlusses einen immer weiteren Umfang annehme. Durch den Krieg wurde dann die so günstig sich entwickelnde Bewegung jäh unterbrochen. Dazu kam noch, daß die Arbeiterschutzbestimmungen, die vornehmlich für die Arbeiterinnen in gesundheitsgefährlichen Betrieben und für die Arbeiterinnen und die Jugendlichen erlassen worden waren, zu Beginn des Krieges in Wirklichkeit, wenn auch nicht formell, fast vollständig suspendiert wurden. Dadurch wurden die Schranken, die durch den Arbeiterschutz der übermäßigen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft gesetzt waren, beseitigt. Erst ganz allmählich, mit der von niemand geahnten langen Dauer des Krieges rang sich an vielen Stellen die Ueberszeugung durch, daß dem vorübergehend notwendig gewordenen Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft doch unbedingt wieder Schranken gesetzt werden müßten. Die Wirkungen der übermäßigen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft wurden noch verschärft durch die mit der langen Dauer des Krieges immer stärker in die Erscheinung tretenden Ernährungsschwierigkeiten. Kol. Hirtjes schildert sodann vornehmlich an Hand der Ergebnisse der Betriebskrankenkasse der Firma Friedr. Krupp A.-G. in Essen, an der nachgewiesenen außerordentlich starken Steigerung der Kranken- und Sterblichkeitsziffern die Folgen, die die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft während des Krieges für die Arbeiter gezeitigt habe. Wir haben diese Dinge bereits in Nr. 25/26 unseres Verbandsorgans besprochen. Der Verfasser hebt besonders hervor, daß er durchaus nicht der Ansicht Ausdruck geben wolle, als wenn es sich hier nur um die Verhältnisse bei der Firma Krupp handele, im Gegenteil ist er der Ansicht, daß es Betriebe gibt, die noch bedeutend ungünstigere Verhältnisse aufzuweisen haben: „nur bleibt zu bedauern, daß nicht durch Gesetz alle Kräfte verpflichtet worden sind, einen derartig bis ins einzelne gehenden Bericht zu erstatten, was zweifellos für die Beurteilung unserer Gesundheitsverhältnisse von ganz außerordentlicher Bedeutung wäre“. Der Bericht der Kasse gibt selbst als einen der Gründe für die ungesunde Entwicklung „die knappe Ernährung bei ungenügender Uebersorgung aller Kräfte“ an. Das sollte doch auch gerade den berufenen Organen zu denken geben.

Schluß folgt.

„Verknappte Leibeigenschaft.“

Unter der gleichen Ueberschrift berichteten wir in Nr. 28, daß für die Folge bei den Hahn'schen Werken in Großenbaum die Arbeiter nur dann eine Feuerungszulage erhalten sollten, wenn ihre gesamten Familienangehörigen, die auf Arbeit gehen, bei Hahn beschäftigt seien. Weiter sollten alle Arbeiter, die in einer Hahn'schen Werkwohnung wohnen, und die Familienangehörige haben, die anderwärts arbeiteten, vom 1. Juni ab die doppelte Wohnungsmiete zahlen.

In mehreren Versammlungen nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hahn'schen Werke Stellung zu diesen mittelalterlichen Zumutungen. Selbstredend wurde dieses rückschrittliche Ansinnen der Werkleitung einmütig abgelehnt und der Arbeiterausschuß beauftragt, Verhandlungen einzuleiten. Diese endeten leider ohne Erfolg; wochenlang ging die Sache hin und her, alle Einigungsversuche scheiterten an der ablehnenden Haltung der Werkleitung. Der Arbeiterschaft bemächtigte sich infolge dieser Vorgänge eine große Erregung, die noch eine erhebliche Steigerung erfuhr durch die Ernährungsschwierigkeiten.

Als die Erregung aufs höchste gestiegen und die Werkleitung immer noch kein Entgegenkommen zeigte, legte die Belegschaft impulsiv die Arbeit nieder. Nach eintägiger Arbeitseinstellung fand eine Verhandlung statt zwischen Werkleitung und Arbeiterausschuß, an der ein Sachoffizier des Generalkommandos teilnahm. Das Ergebnis ist zu verzeichnen, daß die Direktion der Hahn'schen Werke die Bedingungen, die an den Bezug der Feuerungszulage geknüpft waren, fallen ließ. Die doppelte Wohnungsmiete ist ebenfalls gefallen.

Den Arbeitern ist der schöne Erfolg ihrer Einigkeit und Geschlossenheit sicherlich zu gönnen. Und es wäre jammerschade, wenn die Arbeiterschaft in dieser Zeit des größten Freiheitsstrebens, sich gegen solche mittelalterliche Zumutungen nicht zur Wehr setzte.

Bedauerlich ist aber, daß wegen solcher Selbstverständlichkeiten erst die Arbeit eingestellt werden müßte. Könnte das nicht auch ohne solche seine Erledigung finden? Es ist tiefbedauerlich, daß auch im fünften Kriegsjahr, der Brunnen immer erst dann zugebedt wird, wenn das Kind hineingefallen ist. Wenn es sich um sogenannte mißliebige Arbeiter handelt, dann ist die Fixigkeit immer größer als die Michtigkeit. Bei manchen Werkleitungen wäre — im vaterländischen Interesse — diese Fixigkeit viel mehr am Plage.

Ept

„Kultur“ in Oberschlesien.

Große Aufregung herrschte am Freitag, den 16. August in Bismarckhütte. Es sollte in der Bismarckhütte ein Mann erschlagen worden sein, der mit seinem Vorgesetzten Auseinandersetzungen wegen Lohnstreitigkeiten gehabt hatte. Niemand mußte etwas Bestimmtes.

Da erscheint am Freitag, den 17. August im „Oberschl.“ Kurier eine mit „Mordgerüchte“ überschriebene Notiz. Nach dieser sollte in der Bismarckhütte ein Arbeiter von Wutkrämpfen befallen worden sein und als Feuerwehrlente den Mann ins Lazarett schaffen wollten, hätte er sich energisch zur Wehr gesetzt.

Wie es indes in Wahrheit mit der Angelegenheit steht, zeigt folgende Schilderung des Falles, die der Kollege, der bei uns organisiert ist, im „Oberschlesischen Kurier“ vom 20. August veröffentlicht.

Bismarckhütte, 19. Aug. (Nachmals die „Mordgerüchte“.) Der Metallarbeiter Theodor König schreibt uns: Sie brachten in Nr. 89 des „Oberschlesischen Kurier“ vom 17. August unter „Mordgerüchte“ eine Notiz, die ich als der in Frage kommende Arbeiter aus leicht verständlichen Gründen nicht unbedenklich lassen darf. Ich trat am 3. Juni als Hilfsdreher beim Betriebschef Lautenbusch in der Bismarckhütte in Arbeit. Lautenbusch hatte mir schriftlich einen Schichtlohn von 6 Mark und 20 Prozent Feuerungszulage, also 7,20 Mark zugesichert. Weil er kein Versprechen leider nicht gehalten, sondern mir nur 6 Mark einschließlich Zulage im Juni zahlte, wurde ich schon nach der am 15. Juli erfolgten Lohnzahlung beim genannten Herrn vorstellig und verlangte den mir zugesicherten Lohn. Ich hatte für 22 1/2 Schichten 140,60 Mark erhalten, während ich bei 7,20 Mark Schichtlohn 162 Mark ausgezahlt erhalten müßte. Der Erfolg war jedoch, daß ich weder das fehlende Geld noch den geforderten Abschreibens erhielt. Bei der am 15. August erfolgten Lohnzahlung erhielt ich für 19 1/2 Schichten wieder statt 149,40 Mark, die ich gemäß der Schwerkvereinbarung hätte

erhalten müssen, nur 117,00 Mark ausgezahlt. Die Zahlung erfolgte um 6 Uhr morgens bei Schluß der Nachtschicht. Ich ging nach Hause, zog mich um und ging wieder zum Werk, wo ich Herrn Lautenbusch in seinem Betriebsbüro traf.

Ich forderte Nachzahlung des Lohnes oder die Abgangspapiere. Beides wurde mir mit dem Bemerkten: „Scheren Sie sich aus der Wude heraus“, abgelehnt. Dieser Aufforderung habe ich nicht entsprochen, sondern bestand auf meiner Forderung. Herr Lautenbusch sprang dann auf, faßte mich an und stieß mich zur Tür hinaus, wobei er mir auch mehrere Fußtritte versetzte. Er besah mir dann, vor seinem Büro zu warten, was ich auch in der Annahme, daß er mir meine Papiere herausgeben würde, tat. Da ich bei der Doppelschicht an der Wäse und in der Chabagne 1917 Nebenpost erhalten habe, auf Grund dessen ich ein Jahr in ärztlicher Behandlung bezw. Beobachtung war, hatte mich die Behandlung Lautenbuschs seelisch schon sehr erregt. Meine Erregung wurde noch größer, als dann der Büroschreiber statt mir meine Papiere zu geben, eine Bekanntmachung ausging, wonach ich wegen „schlechtem Benehmen“ mit 3 Mark bestraft wurde. Ich ging wieder mit dem Anschlag in das Betriebsbüro des Herrn Lautenbusch, meine Forderung erneut geltend machend. Wiederum wurde ich unter Austeilung von Schlägen, Stößen und Fußtritten zur Tür hinausgeworfen. Herr Lautenbusch beauftragte dann einen Hüttenfeuerwehrrmann mich vor das Fabriktor zu bringen. Ich erklärte ihm, daß ich allein ginge, sobald mir meine Papiere ausgehändigt würden. Als der Feuerwehrrmann dies Herrn Lautenbusch mitteilte, veranlaßte dieser, daß noch ein zweiter Feuerwehrrmann hinzukam. Beide griffen mich trotz meiner Versicherung, daß ich nach Aushändigung der Papiere ganz ruhig das Werk verlassen würde, an. Einer stieß mit einem Revolver ins Gesicht und der andere schlug mich mit einer Axt derart auf den Hinterkopf, daß mir das Blut aus Mund und Nase quoll und ich infolgedessen zusammenbrach und bestimmungslos ins Hüttenlazarett geschafft wurde. Ich habe mir über meinen Zustand sofort ein ärztliches Attest ausstellen lassen.

Ein oberflächliches Kulturbild, wie man hier mit den Arbeitern herumspriegt. Das Hüttenfeuerwehrrmann-System ist hier allgemein eingeführt. Sie bilden die Fabrikpolizisten und wie sie ihre Werkzeuge gebrauchen, zeigt diese Darstellung. Das Beschimpfen und Verprügeln der Arbeiter ist hier überhaupt noch sehr stark im Schwunge.

Wie sehr der Kollege zugerichtet worden ist, zeigt sein Gesicht. Das Weiße seiner Augenäpfel war sehr stark blutunterlaufen, ebenfalls das Innere seines Mundes. In dem ärztlichen Untersuchungsbefund heißt es: „Auf der Schleimhaut der Unterlippe sieht man einen Blutaustritt in das Gewebe, ebenso auf dem Zahnfleisch über dem linken oberen Schneidezahn. Die Nase erscheint etwas geschwollen; auf ihr sitzt eine zirka 2 Zentimeter lange Hautabschürfung. Auf der Wundehaut beider Augenäpfel sieht man mehrfache Blutaustritte.“

Dem Kollegen müssen schon ziemlich wichtige Schläge auf den Hinterkopf veretzt worden sein, wenn als Folge das Blut in das Weiße der Augen treten konnte. Und warum das? Weil er den ausbedingten Schichtlohn von 6 Mark nebst 20 Prozent Feuerungsanlage forderte und sich nicht abweisen ließ, als man ihm in einer etwas freien deutschen Arbeiterunwürdigen Weise die Tür wies. War der Kollege infolge des Krieges in seinem Verdienstsystem schon sehr gehöhrt, so dürfte sein Weiden hierbei sehr leicht eine Verschämmerung erfahren haben. Dazu sind ihm seine Kleider, ein guter Anzug, Hemd, Schloß, guiter Plüschhut zerissen und mit Blut besudelt. Der christliche Metallarbeiterverband wird die Rechte des Kollegen energisch verteidigen.

Die oberflächlichen Metallarbeiter aber sehen daraus, was man der dortigen Arbeiterschaft und den Hüttenleuten noch alles bieten darf. Diese elenden Verhältnisse werden erst dann besser werden, wenn die Organisation mit eisernem Befehl diese „Kultur“ hinauswehrt. Dann erst bricht für die Arbeiterschaft ein besserer Tag an, an dem sich keine Lohn- und Arbeitsverhältnisse menschenwürdig gestalten. Deshalb Kollegen hinein in den christlichen Metallarbeiterverband.

Die Arbeitszeitverkürzung bei der Gutehoffnungshütte vor den Schlichtungsausschüssen in Hamborn und Mülheim

Die Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit war von der Direktion der Gutehoffnungshütte abgelehnt worden. Am 8. August wurde in dieser Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß in Hamborn und am 16. Aug. in Mülheim verhandelt. Die Arbeiterschaft wurde in beiden Fällen durch den Mandatwart Gewerkschaftssekretär Heintzmeier vom christlichen Metallarbeiter-Verband vertreten. Ferner in Hamborn durch die Ausschussmitglieder Schwaner, Koes und Böhner und in Mülheim durch Kaufmann, Wolf, Oberdries und Sommerlin. Die Hütte war vertreten durch Herrn Dr. Wolkmann und die Abt.-Direktoren Bedewier, Drey und Schmidt.

Von den Arbeitervertretern wurde die Forderung der Arbeiter eingehend begründet und im besonderen betont, daß infolge der Ernährungsweise und der großen Anforderungen der Gesundheitszustand der Arbeiter immer schlechter werde. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern wiesen eine starke Steigerung auf. Neben anderen Zahlenmaterial wurde im besonderen auf die entsprechenden Zahlen aus dem Bericht der Arbeiterklasse der G. H. hingewiesen. Die Arbeiterschaft erwiderte in der Verhandlung der Arbeitszeit ein Mittel, um die vorhandenen Arbeitskräfte auch weiterhin leistungsfähig zu erhalten. Der von den Unternehmern errechnete Produktionsausfall wurde in der Höhe begründet. Die Arbeiterschaft sei der Ansicht, daß nach Einführung der verkürzten Arbeitszeit allmählich wieder ein Ausgleich in der Produktionsleistung eintreten werde. Der Ausfall werde so gering sein, daß er durch die volkswirtschaftlich günstigen Folgen der Arbeitszeitverkürzung toll ausgeglichen werde.

Von der Direktion des Werkes wurde erklärt, daß man an dem ablehnenden Bescheid festhalten müsse. Es solle nicht bestritten werden, daß die Arbeiterschaft auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden habe. Die Werksleitung habe dieser Lage aber auch dadurch Rechnung getragen, daß wiederholte Lohnaufbesserungen vorgenommen seien. Auch habe man eine Freistilke eingerichtet. Diese Einrichtung habe sich in Oberhausen sehr gut bewährt. Der Gesundheitszustand der Arbeiter sei nicht so ungünstig, wie der Kassenbericht vermuten lasse, die eigentlich einheimischen Arbeiter hätten viel weniger krank gefehlt, wie die Belgier und Arbeiterinnen. Von den Belgiern und Arbeiterinnen werde vielfach Simulation getrieben. Der Produktionsausfall wurde für Sterkrade für die einzelnen Abteilungen unterschiedlich von 4-8 Prozent für Oberhausen auf 6,7 Prozent angegeben. Es wurde besonders auf die große Bedeutung der hiesigen gemischten Werke für die Seeresversorgung hingewiesen. Ferner führte Herr Wolkmann aus, daß die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht von den Arbeitern der Gutehoffnungshütte ausgehe, sondern eine Prinzipienfrage der Arbeiterorganisationen sei.

Sowohl in Hamborn wie in Mülheim wurden die verschiedenen Einzelheiten von beiden Seiten eingehend erörtert und verschiedene Angaben der Werksleitung von Arbeiterseite entschieden bestritten. In Mülheim wurde seitens des Vorsitzenden Herrn Engelhard den Vertretern des Werkes die Frage vorgelegt, wie sich die Direktion zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Kriegsnöwendigkeiten nicht mehr gegeben seien, zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellen werde. Herr Wolkmann erklärte, er könne hierüber keine Erklärungen abgeben. Man könne ja nicht wissen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln würden. Es stehe ja den Arbeitern frei, zu gegebener Zeit erneut an die Werksleitung mit diesen Forderungen heranzutreten. Heintzmeier wies noch den Vorwurf zurück, daß die Verkürzung der Arbeitszeit lediglich eine Prinzipienfrage der Arbeiterorganisationen sei. Gewisse Vorgänge bei der Gutehoffnungshütte beweisen doch das Gegenteil. Manches lasse aber darauf schließen, daß die hiesigen Unternehmer sich in ihrer ablehnenden Haltung in erster Linie von prinzipiellen Motiven leiten ließen.

Der Sekretär der Militärbehörde erklärte in Mülheim, daß nach Ansicht der Sachverständigen am 6. u. 7. A. R. die Arbeitszeitverkürzung Produktionsausfälle nach sich ziehen werde. Bei der gegenwärtigen Lage könne vom Standpunkte der Militärbehörde betrachtet, auch nicht der geringste Produktionsausfall ertragen werden. Die Militärbehörde könne daher der Verkürzung der Arbeitszeit nicht zustimmen. Es wurde noch betont, daß die Militärbehörde sowohl die Begründungen der Arbeiter wie der Unternehmer bei Beurteilung dieser Angelegenheit berücksichtigen habe. Nach längerer Beratung wurde hierauf von beiden Ausschüssen ein ablehnender Schiedsspruch gefällt. Der Wortlaut des Hambornener Spruches wurde bereits in Nr. 204 d. A. veröffentlicht. Der Mülheimer Spruch hat folgenden Wortlaut:

„Die verlangte Herabsetzung der Arbeitszeit ist nicht durchführbar ohne einen erheblichen Rückgang der Erzeugung. Ein solcher muß aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, besonders mit Rücksicht auf den Bedarf von Feuer und Röhren am Kriegesgerät aller Art vermieden werden. Den vorliegenden Vorschlägen kann daher zurzeit nicht entsprochen werden.“

Die Verhandlungen in dieser Sache haben hiermit dringlich einen wahren Abschluß für die Arbeiter gefunden. Die neuer die Verkürzung ins Feld geführten Gründe haben die Arbeiter nicht zu überzeugen vermocht. Aus vaterländischem Pflichtgefühl heraus werden die organisierten Arbeiter alles zu vermeiden suchen, wodurch die Landesverteidigung geschädigt werden könnte. Aber die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird solange weiterverfolgt werden, bis das Ziel erreicht, oder zum mindestens eine befriedigende Verständigung in der Sache erzielt worden ist.

Rundschau Anton Ostwald

einer unserer besten Duisburger Kollegen. In infolge eines tödlichen Stungenselens im Alter von 36 Jahren gestorben. Der Verstorbenen hat in den langen Jahren seiner Mitgliedschaft immer eifrig mitgearbeitet. Seit mehr als einem Jahre bekleidete er das Amt des Kassierers der zahllose Duisburger Hochfeld und hatte hier im Kreise von zirka anderthalb Tausend Mitgliedern ein ausgedehntes Arbeitsfeld gefunden. Er hat dieses Amt nicht nur gewissenhaft, sondern vorbildlich versehen. Trotz seiner jüngerer Berufstätigkeit — er war Reparaturdreher eines hiesigen Hüttenwerkes, hat er jede freie Stunde für den Verband geopfert. Ziel zu sein — nach menschlichem Ermessen, ist er jedoch aus unserer Mitte, wie auch aus dem Kreise seiner Familie gerissen worden. Frau und sieben kleine Kinder haben ihre Ernährer verloren. Bei allen, die mit ihm gemeinsam gearbeitet haben, ist ihm ein dauerndes Gedenken gebührt. Unsere Hochfelder Kollegen aber können sein Andenken am besten dadurch ehren, daß sie sich kein Beispiel zur Nachahmung ihrer Tätigkeit für unseren christlichen Metallarbeiter-Verband nehmen.

Praktische Familienfürsorge

In der jetzigen Zeit, angezogen einer ungeheuren materiellen Not, ist es doppelte Pflicht eines jeden Familienvaters, vorzusehen und seinen Angehörigen alle Sicherungen zu verschaffen, die möglich sind. Neben der Berufsorganisation, die für ein existenzielles Einkommen sorgt, und neben der Genossenschaftsbewegung, die die Kaufkraft des Lohnes erhöht, ist es vor allen Dingen die gemeinsinnige Volksversicherung, die uns Sicherungsmöglichkeiten für die Zukunft bietet. Die gemeinsinnige Deutsche Volksversicherung A.-G. in Berlin lenkt auf dem Gebiete nach, wie alle anderen Versicherungs-Gesellschaften. Besonders hat in Arbeiterkreisen die menschenwürdige Kriegs- und Lebensversicherung gefunden. Gerade bei diesem Sonderversicherer tritt die gemeinsinnige Charakter der Volksversicherung als Hauptzielsetzung greifbar in den

Vordergrund. Sie ermöglicht jedem die Vorteile einer Kriegs- und Lebensversicherung, ohne daß er im Besitz größerer Geldmittel zu sein braucht, sowie gleichzeitig den Abschluß einer überaus günstigen Lebensversicherung. Nur 5 vom Hundert der Zeichnungssumme brauchen sofort eingezahlt zu werden. Den Rest schiebt die Volksversicherung vor. Dafür schließt der Zeichner eine Versicherung auf den Todes- und Lebensfall für die Dauer von 15 Jahren ab. Stirbt er im Verlauf dieser 15 Jahre, so gelangt sofort die gesamte gezeichnete Summe zur Auszahlung. Erlebt er jedoch den Ablauf jenes 15 Jahre, so erhält er die Gesamtsumme dann mit den inzwischen angefallenen Gewinnanteilen. Die Prämien für diese Art der Versicherung sind sehr gering. Günstigen können die Bedingungen garnicht sein. Auskunft über die Einzelheiten erteilen die Deutsche Volksversicherung, Generalabrechnungsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Benloewenwall 9, sowie die Vertrauensmänner der Volksversicherung.

Daß sich diese Art der Versicherung sehr viele Freunde erworben und in den Arbeiterkreisen eine besonders günstige Aufnahme gefunden hat, beweist die überraschend große Zahl der Abschlüsse bei der letzten Kriegsanleihe. Demnächst wird die 9. Kriegsanleihe zur Ausschreibung gelangen. Dann bietet sich wieder Gelegenheit, diese günstige Kriegsanleiheversicherung abzuschließen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die Zahl der Versicherungsabschlüsse noch ganz gewaltig steigern wird. Allen Interessenten kann nur in ihrem Interesse geraten werden, rechtzeitig eine derartige Versicherung abzuschließen und so eine wirklich praktische Familienfürsorge zu treiben, auf der anderen Seite auch dadurch dem Vaterlande die Mittel zur erfolgreichen Beendigung des Krieges zugänglich zu machen.

Burgfriede?

Die Gemeinschaftsarbeit der einzelnen Organisationen während der Kriegszeit hat für die Arbeiterschaft schon Resultate erzielt. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten schöne Erfolge erzielt werden. Auch ist die Stärkung der Gewerkschaften recht erfreulich. Die Gemeinschaftsarbeit soll und darf nicht hindern, daß auch die einzelnen Gewerkschaften für ihre Ideen und Grundgedanken eintreten. Demzufolge kann und soll nicht verhindert werden, daß die Agitation auch nach der grundsätzlichen Seite betrieben wird. Daß man aber an die Mitglieder anderer Organisationen, welche noch im Heeresdienst stehen, herantritt und als Fürsprecher bei Reklamationen sich anbietet, um dieselben auf Grund der Reklamation einer Firma für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, ist unter allen Umständen zu verwerfen und muß schärfsten Widerspruch hervorrufen.

Nachstehendes Schreiben, welches uns im Original vorliegt, zeigt den Gewerbeverein S.-D. auf diesem Wege seine Mitgliederzahl zu erhöhen.

Vindau, den 1. Mai 1918.
Herrn A. W., Unteroffizier, Res.-Inf.-Regt. 236,
3. Bat., 1. Mach.-Gem.-Komp.
Zurfolge Anregung Ihres Herrn Vaters in der letzten Monatsversammlung des Ortsgewerbevereins habe ich Sie heute beim Zepfelinwerk Reutin zur Reklamation angemeldet und wird Ihnen vielleicht mit der gleichen Zeit ein Fragebogen des Vaters zugehen. Denselben füllen Sie aus und senden ihn umgehend an das Werk zurück.
Gleichzeitig gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß Sie sich bei Ihrem Eintritt als Mitglied unseres Gewerbevereins aufnehmen lassen.
In dieser Angelegenheit Ihnen Glück und gesunde Heimkehr wünschend, grüßt bestens
Rudolf Kopp, Schlosser,
Reutin-Mootmoos,
Schriftführer des Gewerbevereins.
Vindau i. B.

Diesem Schreiben lag gleichzeitig ein Aufnahmeformular bei. Herr Rudolf Kopp glaubt wohl, daß das Mitglied unseres Verbandes im Schlingengraben den Beitritt resp. Uebertritt vollziehen soll. Weiteres über eine solche Art der Agitation hinzuzufügen, erübrigt sich.

Zur Verbandsgeneralversammlung

Erstlich bei Durchsicht der Anträge ist, daß anscheinend das Verständnis für eine weitere Stärkung der Verbände fast in unseren Mitgliederkreisen gestiegen ist. Ob allerdings die von den meisten Kollegen ins Auge gefasste „Finanzreform“ das Richtige trifft, möchte ich bezweifeln. Die meisten Anträge dieser Art, (Beitragsrückzahlung usw.) dürften wohl in der Hauptsache unter Berücksichtigung der Verhältnisse in unseren Konkurrenzorganisationen gestellt sein. In Anbetracht der heutigen Geldverhältnisse und der voranschreitend nach dem Kriege kommenden schwierigen Verhältnisse und wahrscheinlich dann bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfe, können die geplanten Änderungen unserer Verbände eigentlich nicht großzügig genannt werden. Andere Verufe, z. B. die Holzarbeiter und Bauarbeiter, sind denn doch entschieden weiter gegangen. Mir scheint, daß die Frage der finanziellen Rückzahlung in Metallarbeiterkreisen doch noch viel eingehender und gründlicher behandelt werden muß. Dieses trifft nicht nur für die christlich organisierten Metallarbeiter zu. Es hat mir sehr zu denken gegeben, daß zurzeit des Verbandstages des christlichen Duisburger Verbandes noch manche Stimmen gegen eine Beitragsrückzahlung laut wurden. Auch im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband scheint man dieser Frage noch nicht genügend Verständnis entgegen zu bringen. Wenn unser Verbandstag im Sinne der gestellten Anträge entscheiden sollte, dann ist meines Erachtens aber zum mindesten eine Kommission einzusetzen, die die Aufgabe hätte, die Frage des weiteren finanziellen Ausbaues unseres Verbandes gründlich zu untersuchen und praktische Vorschläge für eine patet vorzunehmende Reform zu machen. Vor allen Dingen wird in den Kreisen der organisierten Metallarbeiter noch gründliche Aufklärungsarbeit über die große Bedeutung der leistungsfähigen Verbände zu verbreiten werden müssen.
Dann noch etwas anderes. Wir haben während der Kriegszeit einen starken Zustrom neuer Mitglieder, und

Hüttenindustrie zu vergleichen gehabt. Die Generalversammlung bietet eine sehr günstige Gelegenheit, um zu verschiedenen Fragen, die heute alle Hüttenarbeiter interessieren, Stellung zu nehmen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die heutige Arbeitsverhältnisse in der Hüttenindustrie nach mancher Richtung hin dringend einer Besserung bedürfen. Wie stellen sich die Kollegen z. B. zur Frage des heute noch sehr mangelhaften gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Hütten- und Walzwerksindustrie? Die Frage der Arbeitszeit und der Einführung des achtstündigen Arbeitstages in den kontinuierlichen Feuerbetrieben, ist ebenfalls ein sehr aktuelles Thema. Zwar wird diese Reform nicht während der Kriegszeit durchzuführen sein, aber nach dem Kriege dürfte sich eine sehr günstige Gelegenheit dazu bieten. Jedenfalls wird man dem Hüttenarbeiter nicht zumuten können, die jetzige überlange Arbeitszeit beizubehalten, wo andere Berufe längst über erheblich längere Arbeitszeiten verfügen. Wenn in dieser Sache nur ein gemeinsamer Antrag der Verwaltungsstellen Duisburg- und Mülheim-Oberhausen eingegangen ist, so möchte ich nicht schlußfolgern, daß in den übrigen Hüttenbezirken diese Frage von den Kollegen nicht minder beachtet wird. Mit den Anträgen bezüglich Beschränkungen bin ich einverstanden. Aber auch die Frage der Frauenarbeit dürfte besprochen werden müssen, insbesondere soweit gesetzliche Schutzbestimmungen in Frage kommen.

Hoffentlich leistet unser Verbandstag neben dem notwendigen inneren Ausbau unseres Verbandes, auch in diesen Angelegenheiten vorbildliche und fruchtbringende Arbeit.

S., Duisburg.

Unsere Zeit ist recht schnelllebig geworden. In der rauschenden Flut des täglich Neuen wird die Stimme der Kleinen leicht überhört. Unser Verband ist gewachsen und die Generalversammlung bietet Gelegenheit, seine Stimme kraftvoller zu erheben. Die Notwendigkeit hierzu ist wahrhaftig gegeben. In völliger Verkennung der schweren Opfer, die der Krieg auch den Metallarbeitern auferlegt hat, wurde bei breiter Öffentlichkeit versucht, die Arbeiter mit den Kriegsgewinnlern in eine Reihe zu stellen.

Die Frage des Arbeiterschutzes lenkt in die Nachsichten der Kriegszeit und läßt leichter erkennen, warum wir solche öffentliche Stimmungsmache als weltfremd, wenn nicht als verbrecherisch bezeichnen müssen.

Für unsere Staatsmänner ist es gewiß eine außerordentlich große Aufgabe, das finanzielle Gleichgewicht nach dem Kriegsende herzustellen. Es handelt sich um gewaltige Werte. In der Sorge um die Volkskraft, um die Gesunderhaltung der produktiven Kräfte keineswegs in den Hintergrund treten. Das wertvollste Kapital, die größten Reichtümer des Volkes kommen hier in Frage. Würde dieses Kapital der Volkskraft zu stark vertriebt, dann wird es hier noch schwerer, den Ausgleich zu schaffen, als auf finanziellen Gebieten. Man denke daran, es handelt sich besonders auch um den Nachwuchs und um jene, die der kommenden Generation das Leben geben. Die hemmungslöse Ausbeutung der Arbeitskraft hat sich nur zu oft hinter der nationalen Flagge verfangen. So wird unser Verbandstag eine dankenswerte Aufgabe haben, als Mahner und Aufseher über die Stimme zu erheben.

Vor wichtige Aufgaben wird die Generalversammlung gestellt hinsichtlich der finanziellen und organisatorischen Aufgaben. Mehr als je kam das Wort zur Geltung, „Das Alte stirbt“ — — — Was bedeutet die Spanne von sechs Jahren seit der letzten Generalversammlung gegenüber den Kriegswirkungen? Ein halbes Jahrhundert friedlicher Zeiten hätte die Geldwertverwertung, die Umkehrung aller Grundlagen nicht gründlicher besorgen können, als der Krieg.

Ein Teil der Anträge versucht dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Will man im Verband eine solide finanzielle Grundlage auch für die Zukunft sichern, dann muß man bei der Wertung der diesbezüglichen Anträge den Kleinsten zur Hand nehmen.

Sich habe versucht, mir einen Überblick zu verschaffen und kam zu folgender Gliederung der durch den Krieg verursachten Fragen.

1. Die Steigerung der allgemeinen Inkosten infolge der Kriegsteuerung.
2. Die finanziellen Anforderungen durch die zu erwartende Steigerung der Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Kämpfe in den Ubergangsjahren.
3. Die notwendige Erhöhung der rein gewerkschaftlichen Unterstützungssätze gegenüber der Feuerung.
4. Steigerung des Aufwandes für erhöhte Sterblichkeit und Krankheit.

Die Prüfung der einzelnen Posten wird Anhaltspunkte bieten, wie weit die Befriedigung der angeführten Bedürfnisse ermöglicht werden kann.

Unter den allgemein gewerkschaftlichen Inkosten verstehe ich alle jene Ausgaben unseres Verbandes, die nicht in Form einer Bargeldunterstützung zur Auszahlung gelangen. Unter dieses Konto entfällt der Aufwand zur Interessenvertretung der Mitglieder, Erhebungen zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Veranstaltung von Besprechungen und Versammlungen, die persönliche Vertretung durch hauptamtlich bezahlte Kräfte, sowohl Zeitaufwand als Fahr- geld, Spesen, Porto usw. Des weiteren zählt zu den allgemeinen Inkosten die Agitation, also alles, was in der Werbung durch Wort und Schrift (Flugblätter, Versammlungen usw.) an Aufwand erforderlich ist. Viele Kollegen haben noch gar nicht darüber nachgedacht, daß allein der kleine Einladungszeitel zur Versammlung, der früher 1/2 Pfg. kostete, heute 3-4 Pfg. erfordert. Die Kostensteigerung erstreckt sich in ähnlicher und gleicher Weise auf die anderen vorgenannten über nachfolgenden Bedürfnisse. Unter das erste Kapitel gehören auch noch die Verwaltungskosten am Ort, für den Bezirk und die Zentralleitung. Ferner kommt hinzu das Konto für Bildung und soziale Schulung (Verbands- büros, Erklärungen, soziale Kurse usw.) Nicht unerwähnt sei der Aufwand für Karteile, Gesamtverband, Konferenzen und Kongresse. Die gesamten Ausgaben für die vorgenannten allgemeinen gewerkschaftlichen Inkosten, kommen in der Vor- rechnung mit dem wöchentlichen Beitragsaufwand von rund 20 Pfg. pro Mitglied gedeckt werden. Heute ist dieser Beitragsaufwand um mindestens 10 Pfg. gestiegen. Die Bedienung dieser allgemeinen Inkosten unter 30 Pfg. pro Woche und mehr ist in der Praxis nur möglich, wenn die

Kosten der Vernachlässigung wichtiger Aufgaben. Eine Beitragserhöhung von 10 Pfg. wird deshalb durch die Steigerung der allgemeinen Inkosten glatt ausgezahlt. Notwendig ist die Erhöhung der Rücklage für die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftlichen Kämpfe nach dem Kriege. Die Ausdehnung und Dauer gesteigerter Anforderungen auf diesen Gebieten kann indes heute noch nicht schlüssig beurteilt werden. Einen kleinen Ausgleich bietet hierfür die Einsparung während der Kriegskonjunktur auf diesen Gebieten. Die Beitragserhöhung von 10 Pfg. wird von dem esfermentierten Konto beansprucht und unter diesem Kapitel nicht mehr als vermehrte Deduktion in Rechnung gestellt werden.

Nach Frage 3 wäre die Erhöhung der Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit und Streiks gegenüber der Feuerung erforderlich. Aber auch hier fehlt jede Grundlage zur abschließenden Beurteilung der notwendigen Höhe. Die Feuerung hat gerade in den letzten Wochen mit einer neuen scharfen Kurve eingeseht. Für notwendig halte ich vorweg eine kleine Erhöhung der Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit. Der Ausgleich hierfür kann durch die Abwendung des Sozialkassenanteiles und allgemeiner Einführung der erhöhten Bezirksbeiträge geschaffen werden. Ein durchgreifender Ausgleich wird schon der mangelnden Ueberkraft halber jetzt nicht möglich sein. Hierfür werden sich die Sozialkassen noch mehr Rücklagen verschaffen müssen.

Die Steigerung des Aufwandes für erhöhte Sterblichkeit und Krankheit nach dem Kriege kann nicht als dauernde Erscheinung in Rechnung gestellt werden. Einen Ausgleich bietet der Umstand, daß ein großer Teil der Mitgliedschaft bei diesen Unterstützungseinrichtungen noch nicht die Altersschwäche längerer Karenzjahre hat.

Die als Kriegsnotstandsmaßnahme durchgeführte Einschränkung der nicht rein gewerkschaftlichen Unterstützungen hat das finanzielle Gleichgewicht in den ersten Kriegsjahren (ohne Rücklagen) gegenüber dem Aufwand an Kriegsfrauen- unterstützungen usw. ermöglicht und im letzten Jahre einen Ausgleich gegenüber der allgemeinen Inkostensteigerung geboten. Der größere Mitgliederzugang mußte überdies durch Rücklage der Karenzbeiträge das Kopfermögen auf der Höhe halten.

Auf jeden Fall bedeutet jede Steigerung der nicht rein gewerkschaftlichen Unterstützungen, vermehrte Aussicht auf weitere Beitragserhöhung in absehbarer Zeit. Ein kleiner Ausgleich innerhalb der einzelnen Beitragsklassen erscheint indes geboten.

In organisatorischer Hinsicht zeigt sich das Bedürfnis einen engeren tatsächlichen Zusammenhang der einzelnen Bezirke zu schaffen. Die bisher üblichen Konferenzen konnten dieses Bedürfnis nicht befriedigen. Ueberdies liegt es im Zuge unserer Zeit begründet, daß die Außenbezirke ausreichend Gelegenheit finden in tatsächlichen Fragen sich zu äußern. Die rheinischen Bezirke haben ohnehin den Vorzug, den Sitz der Zentralleitung in ihrer Mitte zu haben. Der organisatorische Ausbau durch Schaffung eines Verbandsbeirates wie von Nürnberg beantragt, stellt den Verband auf breitere Grundlage und erhöht die Aktionskraft.

Möge es der Generalversammlung gelingen, neben dem zeitgemäßen Ausbau des Verbandes, auch einem kraftvollen Fortschritt zur Wahrung der Arbeiterinteressen die Wege zu bahnen.

R. Nürnberg.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 8. September, der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8.-14. September fällig.

Gerhard Bergmann, Buch Nr. 65 524, ist auf Antrag der Zahlstelle Homberg wegen unkollegialen Verhaltens aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Aus dem Verbandsgebiet.

Gesellschaften. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist im Fluß. In Gelsenkirchen sprach in einer gemeinschaftlichen Vertrauensmännerversammlung Kollege Billems über dieses Thema. Er bemerkte dazu das Folgende: Die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit sind nicht neueren Datums. Seit jeher ist die Arbeiterchaft bestrebt gewesen die Arbeitszeit in angemessene Bahnen zu bringen. In vielen Bezirken Deutschlands ist eine Verkürzung durchgeführt worden z. B. vor, z. T. während des Krieges. Und gerade die Kriegsverhältnisse haben diesen Bestrebungen des Arbeiterstandes neue Nahrung gegeben. Wenn die Berechtigung solcher Bestrebungen in anderen Industriebezirken Deutschlands vorliegt, so erst recht für den rheinisch-westfälischen Industrie- bezirk. Wir befinden uns hier im „Haufe der Schwerindustrie.“ Hohe Anforderungen an Kraft und Geist werden vom Arbeitgeber gestellt. Der Lohn beläuft sich z. B. noch in geringer Höhe; lange Arbeitszeiten und schmale Belohnung brücken die Arbeiterchaft. Trotzdem hat sie sich den an sie gestellten Kriegsaufgaben in Treue angepaßt und sie in vollem Pflichtbewußtsein erfüllt. Bei dieser allgemeinen Sachlage kann die heutige Arbeiterchaft der Rüstungsindustrie mit Recht ein Entgegenkommen und eine Erfüllung ihrer berechtigten Forderung nach einer verkürzten Arbeitszeit erwarten. Heute haben wir hier durchweg eine 60 bis 70 stündige Arbeitszeit pro Woche. In anderen Bezirken ist diese z. B. bis auf 53 Stunden pro Woche herabgedrückt worden.

In nachdrücklichster Weise kam der Gedanke zur Verkürzung der Arbeitszeit zum Ausdruck auf der Kundgebung der Arbeiterauschüsse und gewerkschaftlicher Vertrauensmänner der Metallarbeiterverbände bei der Kundgebung in Essen am Sonntag, den 30. Juni d. Js. Auch die heutige Arbeiterchaft in der Metallindustrie drängt mehr und mehr zur Erfüllung dieser Forderung. Diesem Drängen der Gelsenkirchener Metallarbeiter und Arbeiterinnen hat sich die Arbeitergemeinschaft der Metallarbeiterverbände nicht verweigert gegenüber verhalten können. Sie rüfte sich eingehend mit der Angelegenheit be- fassen und ist ihrem Aufgabenkreis entsprechend geneigt der Sache mit Rat und Tat zu dienen im Interesse der be- teiligten Faktoren, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor allem ist auch der Gedanke lebend geblieben eine ruhige Fortführung der Metallindustrie am Orte zu sichern und zu

einer Lösung zu kommen, die beide Teile befriedigt.

Rebner streifte dann die Form der durchgeführten Arbeitszeitverkürzung in den verschiedensten Städten Deutsch- lands. Bei einer z. B. besseren Versorgung mit Lebens- mitteln und weniger schweren Arbeit als in Gelsenkirchen sei dem Wunsch der Arbeiterchaft nach Verkürzung der Arbeitszeit willfahren worden. Die Rüstungsarbeiter Gelsen- kirchens betonen deshalb wohl nicht mit Unrecht, daß auch „braven, ruhigen und fleißigen Kindern“ einmal ein guter Wille erfüllt werden kann. Nach den Verlautbarungen aus den Kreisen der Arbeiter zu urteilen steht die Ansicht im Vordergrund hier eine Regelung in der Form zu treffen, daß für die Tagelöhnerarbeiter ein freier Samstag nachmittag kommt und für die Nachtschichtarbeiter dadurch eine Regelung getroffen werden kann, die diesen die Nachtruhe in der letzten Nacht der Woche sichert und damit auch den vollen, freien Sonntag.

Als Gründe für die Einführung der verkürzten Arbeitszeit sind folgende zu nennen: 1. Die z. B. bestehende Volksernährung. 2. Die Gesundheitsverhältnisse und Steigerung der Unfallziffern. 3. Betriebs- und Wohnungsverhältnisse. 4. Die umfangreiche Frauenarbeit in der Industrie.

Betreffs Punkt 1 vermiss Rebner auf den allmähentlichen von der Stadt veröffentlichten „Speisezeitel“ für die Gelsenkirchener Bürger. In vier Wochen gab es demnach vier Pfund Kartoffeln. Der Kartoffelersatz ist unzureichend und wie in einer Woche, in der 350 Gramm Morgebrannt verabreicht werden, zu wenig kraftvoll um einen Rüstungs- und Feuerarbeiter voll bei Kraft zu halten. Gegenüber aller Theorie spreche doch die Praxis an den einzelnen Bahnhöfen der Industriestädte eine gar zu laute Sprache wie es mit der Ernährung und Kartoffelversorgung der arbeitenden Schichten gestellt ist.

Wie stehen die Gesundheitsverhältnisse? Die Metallarbeiterzeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. August, daß seit Kriegsausbruch ein so hoher Krankenstand wie in der Woche vom 7. bis zum 13. Juli nicht zu verzeichnen gewesen wäre weder der Zahl nach, noch im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Verbandes. Gleiche Feststellungen werden z. B. gemacht in den meisten Orts- und Betriebskrankenkassen. Die Kruppische Betriebskrankenkasse führt in ihrem letzten Jahresbericht an, daß von 100 Mitgliedern der Klasse krank oder arbeitsunfähig waren: 1915: 63,31. 1916: 74,46. und 1917: 82,25. Bei Begründung dieser Zahlen weist die Kruppische Klasse gleichfalls auf die unzureichende Ernährung hin. Die Sterblichkeitsziffern dieser Klasse bewegen sich gleichfalls in steigender Kurve. Von je 1000 Mitgliedern starben 1914: 4,12. 1915: 5,84. 1916: 6,15. 1917: 8,7.

Die Unfallziffern zeigen gleichfalls eine steigende Ent- wicklung. Die Kruppische Krankenkasse buchte an Unfällen auf je 100 durchschnittliche Mitglieder: 1915: 6,2. 1916: 10,96. 1917: 13,54. Wie groß Zahl und Steigerung der Unfälle sind geht mit Deutlichkeit auch aus dem Jahresbericht der Un- fallberufsgenossenschaften hervor. Während im Jahre 1915 insgesamt 591 504 Unfälle gemeldet wurden, kamen im Jahre 1916 von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung 608 056 Unfälle zur Anmeldung. 9951 Unfälle verliefen tödlich, 103 184 Unfälle hatten schwere Verletzungen im Gefolge. Erheblich gestiegen ist die absolute Zahl der Unfälle bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern. Entschädigungspflichtige Unfälle bei den weiblichen Erwerbstätigen wurden an- gegeben: 1913: 2748, 1916: 5930. Bei den jugendlichen Personen unter 18 Jahren liegen folgende Zahlen vor: 1913: 2851, 1916: 3891 Unfallverletzte. Diese Entwicklung ist eine ernste Mahnung, sparsamer mit den vorhandenen Kräf- ten umzugehen, Gesundheit und Leben mehr Schutz zu teil werden zu lassen.

Die Unfälle beleuchten aber auch die vorliegenden Be- triebverhältnisse. Maschinen und Werkzeuge sind stark ab- genutzt, Ersatzteile mangeln in der Qualität, das Ueberstunden- wesen, die Nacht- und Sonntagschichten haben stellenweise Ueberhand genommen. Die Arbeiterchaft steht hier vielfach vor einem bitteren Zwang. Fertigstellung der Kriegsprodukt- ion und die Sucht nach erhöhter Rentabilität und Ausnutzung aller Betriebe und Kräfte sind das Motiv. Wo hater- ländische Interessen maßgebend sind verschließt sich auch die Arbeiterchaft diesen Notwendigkeiten nicht. Die z. B. von geringen Löhnen mancher Arbeiterkategorien bilden gleich- falls einen Zwang zur Mehrarbeit um so das Verdienst- einkommen zu erhöhen und bei der steigenden Feuerung wenig- stens einigermaßen ein Auskommen zu haben.

Die Wohnung vieler Arbeiter und Arbeiterinnen liegt heute in vielen Fällen weit ab vom Ort der Beschäftigung. Das Heilsgesetz hat die hier nötige Freizügigkeit be- zogen. Der Ortliche durch manche Verhältnisse gebundene Ar- beiter muß weite Wege zu Fuß oder mit der Eisenbahn zu- rücklegen. Das alles verlängert seinen Arbeitstag. Manche Familienväter und Mütter sind an den Wochentagen fern von der Familie und nur der Sonntag bringt sie wieder, und oft nur für einige Stunden der Familie näher.

Eingehend schildert Rebner auch am Hand- von Zahlen den heutigen Umfang der Frauenarbeit, die Arbeit der Frau- enhände in der Industrie, ihre Umgebung, die Gefahren körperlicher, geistiger, sittlicher und volklicher Art, welche die Frauenarbeit mit sich gebracht haben. Der Frau und Mutter mehr Zeit wieder für Haushaltung und Kind zu geben, den ihr von der Natur gestifteten Beruf nicht zu ersticken, ist Grund genug der Industriearbeiterin eine verkürzte Arbeits- zeit einzuräumen.

Alle vorgetragene Gründe zusammengefaßt zeigen, wieviel hohe Werte für die Arbeiterchaft wie auch dem Volksganzen in der Arbeitszeitverkürzung liegen. Welch ein Segen ver- knüpft sich damit für Vater, Mutter, Kind und Haushaltung! Diese Träger der deutschen Zukunft führe man zum Aufstieg! Die verkürzte Arbeitszeit wird geistig und körperliche Vorteile zeitigen, Arbeitslust und Arbeitsfreude fördern, Gegenstände mildern zum Nutzen der deutschen Arbeit und Zukunft.

Feuerung und Lebensunterhalt machen jedoch einen Ausgleich durch Verdiensterhöhungen für Akkord- und Schicht- lohnarbeiter gemäß vorgenommener Arbeitszeitverkürzung un- bedingt erforderlich.

Die Frage des Wohnausgleiches soll und kann die Ar- beiterchaft nicht veranlassen einen ablehnenden Standpunkt ein- zunehmen. Die Entwicklung und Kriegsgewinne machen die der Industrie sehr leicht möglich. Hier Entgegenkommen zu zeigen. Ist die Frage der Arbeitszeitverkürzung den Arbeit- gebern Prinzip im vordringenden Sinne, so kann es doch nicht angängig sein, daß dieses Prinzip auf Kosten der Allgemei- heit genährt und festgehalten wird. Ein Produktionsanstieg dürfte kaum durch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu errei- chen sein. Die Arbeiterchaft hat die Möglichkeit, die

hochdem steigerte sich die Produktion. Deutschlands Industrie wurde die gefährlichste Konkurrenz des Auslandes. Aus dem Rahmen der Volkswirtschaft trat sie hinein in die Weltwirtschaft. Die Gruppe einen Schritt weiter zu dehnen, wird nicht einen „Untergang“, sondern weiteren Aufstieg deutschen Wirtschaftslivens bringen.

Als Zeugen seiner Ausführungen verlies Medner auf Professor Kent, von der Universität Breslau, den Nationalökonomem Lajo Brentano, Professor Abbe mit seinen Beobachtungen in den Zeitwerken zu Jena. Betreffs der im Kriege bestehenden Arbeitszeiten erwähnte Medner die dtschl. Darlegungen im Reichsarbeitsblatt Nr. 4 vom 27. April 1918 Seite 297.

Zum Schluß seiner Ausführungen warnte Gewerkschaftssekretär Jillettens namens der Arbeitsgemeinschaft die Arbeiterschaft vor unbefonnenen Schritten, unbefonnenen Elementen und Arbeitsüberlegungen. Er verwies auf den dtschl. letzten Aufruf des Generalkommandos hin und auf die geistlichen Wege kraft des Hilfsdienstgesetzes. Gewerkschaftliche Disziplin und Pflichterfüllung werden auch hier die Wege ebnen und hoffentlich mit Erfolg zur Arbeitszeitverkürzung führen.

Die Organisation, unseren christlichen Metallarbeiterverband zu stärken, ist das Gebot der Stunde. Es gilt nicht nur Gutes zu erringen, sondern auch zu erhalten. Die Kraft hierzu hat allein die gewerkschaftliche Organisation.

Saulgau. Schon in Friedenszeiten hatte die Arbeiterschaft bei der Firma J. Bang in Saulgau über menschenwürdige Behandlung zu klagen. Kam es doch öfter zu lächerlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Firmeneinhaber und beehrten Arbeitern. Dazu war von jeher die Bezahlung mehr als schlecht zu nennen. Diese Zustände haben sich im hiesigen Kriegsjahr nicht erheblich gebessert. Besonders klagen die Arbeiterinnen über megmerzende Beschäftigungen. Auch überfordert die Zuchtigung der Lehrlinge vielfach das zu lössige Maß. Dazu sind die Lohnverhältnisse zum überwiegen den Teil nicht der Leistung entsprechend. Besonders werden die zahlreichen Lehrlinge als willkommene, billige Arbeitskräfte und Ausbeutungsobjekte betrachtet.

Berechtigt Grund zur Unzufriedenheit und Erbitterung ist also in reichlichem Maße vorhanden. In einer sehr gut besuchten Betriebsversammlung am 18. Juli erläuterte Sekr. J. Abmeier vom christl. Metallarbeiterverband Zweck und Ziele des christlichen Metallarbeiterverbandes. Refillos schlossen sich nach seinen Ausführungen die erschienenen Kollegen und Kolleginnen dem Verband an. Mit 68 Mitgliedern trat die neue Ortsgruppe ins Leben und begann die Arbeit. Damit sind außer zwei alle Kollegen und Kolleginnen aus der Metallbranche am hiesigen Platz organisiert. Eine statistische Erhebung in der Versammlung ergab folgendes Bild. Die Lehrlinge erhalten 7-25 Pfg. die Stunde. An Hilfsarbeiter im Alter von 15-62 Jahren werden Löhne von 29-65 Pfg. pro Stunde bezahlt. Die volljährigen gelernten Arbeiter, wie Dreher, Schlosser, Monteur usw., erhalten 50-110 Pfg. Stundenlohn. Von diesen haben aber nur neun einen Stundenlohn von über 70 Pfg. der erst in den letzten 14 Tagen „freiwillig“ auf den jetzigen Stand erhöht wurde. Die Firma handelt unter dem Eindruck des Vertragsabschlusses im Hüttenwerk Osnabrück. In diesen Sägen wurden noch 10 Prozent Aufschlag bezahlt. In der Versammlung wurden nun die Wünsche und Forderungen eingehend beraten. Beschlossen wurde zu fordern: Volljährige gelernte Arbeiter erhalten Mark 1,20-1,50 pro Stunde, Maschinen- und Hilfsarbeiter Mark 1-1,20, Arbeiterinnen über 18 Jahre 65-70 Pfg. Lehrlinge 30-45 Pfg. die Stunde. Winderjährige sollen dementsprechend weniger erhalten. An Zeamerungszulagen soll gezahlt werden: Für Ledige 4,50 Mark pro Woche, für Verheiratete 6 Mark pro Woche, für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mark pro Woche. Ferner wurden noch einige kleinere Wünsche geäußert. Die Forderungen wurden der Firma in schriftlicher Form durch den Arbeiterausschuß überreicht.

Die Antwort des Firmeneinhabers J. Bang an den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses war bis unabweisende Drohung, den Kollegen einzutreten zu lassen und alle übrigen nachfolgen zu lassen.

Ferner richtete die Firma nachfolgendes Schreiben an den Arbeiterausschuß:

**Hilf. Arbeiterausschuß
Saulgau**

Der Unterzeichnete macht den Arbeiterausschuß darauf aufmerksam, daß Lehrlinge mindestens nicht ohne Einwilligung ihrer Eltern in eine Organisation nicht aufgenommen werden dürfen. — Sofern hierüber nicht Abhand genommen wird, so wird der Unterzeichnete dieserhalb der Handwerkskammer H. W. Mitteilung zugehen lassen.

**Mit Hochachtung
J. Bang, Firmeneinhaber**

Ein Verhandeln bezüglich der Wünsche ihrer Arbeiter lehnte die Firma ab. In einer zweiten Versammlung beschloß die Arbeiterschaft, die Sache am Schlichtungsausschuß abhängig zu machen. In der Vertretung der Arbeiterschaft wurde Sekretär J. Abmeier bevollmächtigt. Die ungezügliche Angriffe auf das Koalitionsrecht durch die Firma sollen an die maßgebenden Stellen weitergeleitet werden. Gerade die militärischen Stellen haben das größte Interesse, daß solche Vorgänge sich nicht des öfteren ereignen. Nur zu leicht schlagfolger erörtern Arbeiter, wenn auf solche Art und Weise ohne Kenntnis der militärischen Vorgänge durch die militärischen Kommandosstellen weitergegeben werden, daß sich die Militärbehörden von diesem oder jenem Unternehmer anfragen lassen. Verschiedenes Vertrauen kann aber meistens nicht mehr erhalten werden. Aus diesen Gründen muß die gewerkschaftliche Organisation unabweisenden Gehör für die Arbeiterwünsche gegenüber vor solchen Unternehmern fordern.

Die Rentabilität des Betriebes vermag ebenfalls eine zeitweilige Lohnaufbesserung. Die Firma benutzte ihre Privilegien um 200 Prozent, legte Bankrott an, welche Platz für weitere 60-70 Arbeiter bieten. Zudem eröffnet der Abgang nach Ausland in absehbarer Zeit eine Hochkonjunktur, besonders auch nach Beendigung des Krieges. Wenn die Firma zudem keine friedlichen Abmachungen treffen will, so soll sie wissen, daß die Arbeiterschaft aus ihrer Gleichgültigkeit erwacht ist und nicht ruht, bis ihr menschenwürdige Behandlung und zeitgemäße Entlohnung zuteil wird. Die Garantie zur Erreichung dieses Zieles bietet die Gerechtigkeit und Ge-

schlossenheit im christlichen Metallarbeiterverband. Darum Kollegen und Kolleginnen von Saulgau: „Als organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen seid ihr eine unbezwingbare Macht“, das bedenkt, und handelt danach.

Böhringen bei Ulm a. D. Seit der Zeit, wo der christliche Metallarbeiterverband in Böhringen eingetreten ist, ist für die Metallarbeiterschaft manches zu ihren Gunsten geändert worden. Es war keine leichte Arbeit, die Arbeiterschaft bei der Firma Wieland u. Co., Messingwerke, Zentrale Böhringen, für die Organisation reif zu machen. Haben wir es hier doch mit einer Firma zu tun, die es verstanden bis ins Kriegsjahr 1918 hinein, die schwer angestrenzte Arbeiterschaft neben Stundenlöhnen bis zu 60 Pfg. für Arbeiter mit 25- und mehrjähriger Tätigkeit, in der Hauptsache durch Wohlfahrtsvereinigungen aus Werk zu leisten. Die Fortgesetzte sich steigende Forderung aller Bedarfsartikel, die auch vor Böhringen nicht halt machte und andererseits die immer mehr steigenden Unternehmergewinne, zwang auch die Arbeiterschaft mit berechtigten Forderungen an die Firma heranzutreten, um weiter durchhalten zu können.

In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen zur Regelung der Lohnfrage und der Arbeitszeitverkürzung. Kollege Spindler-Ulm begründete die Wünsche und stellte folgende Forderungen der Arbeiterschaft auf, die der Firma durch den Arbeiterausschuß unterbreitet wurden.

1. Erhöhung der Stundenlöhne: a) für gelernte und angelernte Arbeiter um 20 Pfg., b) für volljährige Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen um 15 Pfg., c) für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren um 10 Pfg. Die Arbeiter, welche gegen Firmum entlohnt werden, erhalten eine Zulage von 35 Pfg. pro Lohnzahlung.
2. Einstell-Löhne: Bei Neueinstellungen dienen als Grundlage die Löhne, wie sie das Kriegsministerium herausgegeben mit 10 Prozent Aufschlag.
3. Affordwesen: Die im Afford beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen klagen alle über viel zu geringe Verdienste, 60-80 Pfg. pro Stunde; es wird deshalb eine gründliche Prüfung des Affordwesens notwendig sein. Die Versammlung hält eine Erhöhung der Affordpreise von 30 Prozent für angemessen.
4. Lehrlinge: Lehrlinge erhalten die in den „Richtlinien“ niedergelegten Stundenvergütungen abzüglich 10 Prozent. Für Afford erhalten Lehrlinge zwei Drittel des vollen Affordpreises.
5. Nachtzuschlag: Für die Nachtarbeit wird eine besondere Zulage von 1 Mark pro Schicht gewährt.
6. Allgemeines: a) Arbeiter, die aus Mangel an Arbeit in eine andere Abteilung versetzt werden, erhalten ihren festgesetzten Stundenlohn unberührt. b) Bestehende Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.
7. Arbeitszeitverkürzung: Die Arbeitszeit wird auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt. Für die Arbeitszeitverkürzung muß sämtlichen Lohn- und Affordarbeitern ein entsprechender Lohnausgleich bezahlt werden.

Nach reichlich vier Wochen bekam die Arbeiterschaft durch den Arbeiterausschuß eine schriftlich fixierte Antwort auf die gestellten Forderungen. Zu dieser wurde nun am Samstag, den 7. Juli, in einer von etwa 400 Arbeiter und Arbeiterinnen besuchten Versammlung Stellung genommen. Die Zugeständnisse der Firma mußten in der Hauptsache als unzureichend abgelehnt werden. Einstimmig wurde dem Arbeiterausschuß der Auftrag, nochmals mit der Firma zu unterhandeln. Bei dieser zweiten Unterhandlung machte die Firma folgende Zugeständnisse:

1. Die Stundenlöhne für gelernte und angelernte Arbeiter werden um 15 Pfg., für volljährige Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen um 10-12 Pfg., für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren um 8 Pfg. pro Stunde erhöht.
2. Die Arbeiter, welche gegen Firmum entlohnt werden, erhalten eine Zulage, und zwar Angelernte 21 Mark, Gelernte und die im Geschäft tätigen eine solche von 25 Mark per Lohnzahlung.
3. In der Regelung des Affordes wurde eine Erhöhung von 10-30 Prozent zugefanden.
4. Die verlangten Lehrlingslöhne wurden genehmigt.
5. Die Nachtzuschläge wurde abgelehnt.
6. Die Zulage von 1 Mark für Arbeiterinnen wurde genehmigt.

Sämtliche Lohnerhöhungen sollen ab 1. 7. 18 bezahlt werden.

7. Die Arbeitswoche wird auf wöchentlich 54 Stunden reduziert, jedoch ohne Lohnausgleich.

Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Zugeständnisse für eine Firma wie Wieland sehr bescheiden sind und den heutigen Verhältnissen entsprechend zum Durchhalten kaum genügen können, wenn der gute Wille bei der Arbeiterschaft noch sehr dazu vorhanden sein sollte. Eines verlangt die Arbeiterschaft unbedingt, daß die Zugeständnisse reiflos auch durchgeführt und bezahlt werden und nicht so, wie es bisher gemacht wurde, denjenigen, der im Afford arbeitet, nur der Stundenlohn entsprechend und im Afford nichts und umgekehrt. Solche Dinge hat sich die Arbeiterschaft von heute in Böhringen nicht mehr bieten.

Das mögen sich vor allem auch diejenigen Meister gefast kein lassen, die besonders zu diesem schiefen Benehmen sich hergeben. Wenn es für mich und notwendig wird, können wir auch noch denkwürdiger werden, dann aber an anderer Stelle. — Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, so auch die der Wieland'schen Arbeiterschaft in Böhringen.

Die Arbeiterschaft bei der Firma Wieland-Böhringen hat ihre hauptsächliche Arbeitspflicht während des Krieges voll erfüllt. Die Firma hat durchweg gute Gewinne gemacht. Nicht in Einklang mit diesen und den Lebensverhältnissen stehen aber die Arbeitslöhne. Hier ist noch wesentliche Besserung notwendig. Die Firma läßt noch manchen sozialen Fortschritt vermissen. Aber auch bei der Arbeiterschaft in Böhringen erregt leider noch viele nicht des Gebot der Stunde: Anschluß an die Organisation und gemeinsames Arbeiten zur Hebung der Arbeitsverhältnisse.

Kollegen! Kolleginnen! Faßt euch auf! Schließt euch reiflos der Organisation an, dem christlichen Metallarbeiterverband an.

In die Arbeit zu neuen Taten und weiteren Erfolgen, damit die Arbeiterschaft in Böhringen den Platz einnimmt, der ihr von Haus aus gehört.

Verfallungs-Kalender und Bekanntmachungen.

Duisburg. Ortsverwaltung. Am Sonntag, den 15. September, nachm. 5 Uhr findet in der Stadt. Tonhalle zu Duisburg aus Anlaß der Verbandsgeneralversammlung ein Begrüßungsabend statt. Das Programm ist zum Preise von 50 Pfg. bei den Vertrauensleuten zu haben.

Sonntabend, den 7. September 1918:

Dortmund 2. Abends 8,30 Uhr bei Bergemann, Destermarktstr. 1.
Neuwig. Abends 8 Uhr bei Beinhoff, Oberfeldstr. 5.
Menden. Abends 8,30 Uhr im Lokale Köllmann (Hauptstr.) Jugendversammlung mit Vortrag über „Die konfessionellen Jugendvereine und die christl. Gewerkschaften“.
Karlsruhe-Mühlburg. im Saalbau abends 8 Uhr.

Sonntag, den 8. September:

Antonienhütte. Nachm. 4 Uhr bei Sattelmann. Referent Kollege Klüger.
Gründenberg. Morgens 10,30 Uhr bei Degener.
Leuzkirch i. Schwarzw. Nachm. 4 Uhr bei Koll. Schöpperle.
Hamm (Eieg) bei Koll in Pracht 4 Uhr.
Immerath-Langensfeld. Morgens 10,30 Uhr bei Dorf in Neusath.
Dortmund 1. Vorm. 11 Uhr bei Kroll, Römer-Platz.
Dortmund-Hombruch. Vorm. 11 Uhr bei Wwe. Schnittler.
Dortmund-Finnen. Nachm. 7 Uhr im Lokal Schrift, Bismarckstr.
Dortmund-Hörde. Nachm. 6,30 Uhr Vertrauensmännerversammlung bei Stolze.
M. Brisch. 5 Uhr bei Ullmann, Hofstr.
M. Schrum. 5 Uhr bei Niders, Marienstr.
Herdingen. 11 Uhr im Stadtpark bei Herberg.
Schnackendorf. 5 Uhr bei Küber.
Neumühl. 11 Uhr bei Schmitz, Dorfstr.
Dbg.-Gehfeld. 11 Uhr bei Konrads, Jugendversammlung. Referent Koll. Mehr.
Gelsenkirchen-Neufeld. Morgens 11 Uhr im Lokale Vingenauer, Deffauer Straße, Mitgliederversammlung. Vorstandswahl und Vortrag.
Gelsenkirchen-Bismarck. Nachmittags 5 Uhr im Lokale Rißhöfer, König-Wilhelm-Str., Mitgliederversammlung mit Vortrag.
Essen-Altendorf. Morgens 11 Uhr bei Wint, Altendorfer Str.
Essen-Verden. Morgens 11 Uhr bei Fiedberg, Bornstraße
Dbg.-Stadt. Evang. Vereinshaus 11 Uhr.
Dbg.-Naar. 6 Uhr bei Müller, Kaiserstr.

Dienstag, den 10. September.

Wejel. Abends 7,30 Uhr bei Kefeler, Schmidtstr.

Mittwoch, den 11. September:

Margloh. 8 Uhr abends bei Bruch, Marienstraße.

Donnerstag, den 12. September.

Wiesdorf. Abends 6 Uhr beim Wirt Freitag, Bauhofstraße

Samstag, den 14. September.

Barmen. Abends 8,30 Uhr bei Bindermann, Oberbärnerstr. 69.

Selbert. Abends 7,30 Uhr bei Feslinger, Kirchstr. 16.

Sonntag, den 15. September:

Gelsenkirchen-Schalke. Morgens 11 Uhr im Lokale Wegener Schaller Straße. Mitgliederversammlung. Vorstandswahl und Vortrag.

Der moderne Metallarbeiter

Folgeheft für Dreher, Schlosser und Maschinenbauer, 4. Aufl., 348 Seiten, geb., 1,35 M. Von Otto Schwenn. Dieses Werk ist für jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die verschiedenen Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Gewinnschnellen vornehmen zu können. Es enthält: einer Feinlehre, Stahl und seine Verwendung, Berechnungen der Tourenzahl, um fönisch zu drehen, Umrechnung von Zoll in Millimeter, Tabellen der Kreisumfangs, Drehung, Flächen-, Mantel-, Kubinhalt u. Gewichtsberechnung, Schrauben- und Gewinndetails, Fräsen von Zahnrädern, Korben und Spiralen, Bestimmung der Pferdestärken und vieles andere Wissenswertes. Das Werk ist in einfacher, klarer Weise von einem Kollegen geschrieben und daher bestens zu empfehlen. Gegen Entlohnung von 5,20 M. oder Nachn. 5,50 M. Edm. Herrmann, Abt. 34, Berlin, Frußstr. 51, Postfach 793.

Verhältnistabelle

Unentbehrlich für jeden Dreher ist die Verhältnistabelle. Diese ermöglicht die Berechnung eines jeden Gewindes ohne 1272 Rad an jeder Leitspindel-Drehbank. Neu verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 2—Mk.

Zu beziehen durch den Verfasser
Friedr. Fuchs, Essen-West,
 Berlinerstraße 157.

Auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Essen (Ruhr) Limbeckerplatz 26.

„Das Gewinde“

2. ergänzte Auflage. Ein unentbehrliches Handbuch für Draher, Mechaniker und dergl. Enthält rund 7500 berechnete Räderstärken für rund 7750 Gewinde. Leichtverständlichste Lehrbuch für den Arbeiter zum Gewinnschnellen, Konischdrehen, Gradeinteilung, Umdrehungsgeschwindigkeit und dergl. Zu beziehen von Wilhelm Schuler, Augsburg, Imholzstr. 79. Preis 5,25 Mk. per Nachnahme 30 Pfg. mehr (Postcheckkonto Nr. 9339 München.)

Schlosser und Schmiede

gegen gute Bezahlung gesucht.

Kammerichwerte A.-G., Brachwede-Süd.